



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 202 21 482 U1** 2006.03.23

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **202 21 482.6**
(22) Anmeldetag: **22.08.2002**
(67) aus Patentanmeldung: **EP 02 01 8768.8**
(47) Eintragungstag: **16.02.2006**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **23.03.2006**

(51) Int. Cl.⁸: **B60H 1/22 (2006.01)**
B60H 1/00 (2006.01)

(66) Innere Priorität:
101 44 757.4 **11.09.2001**

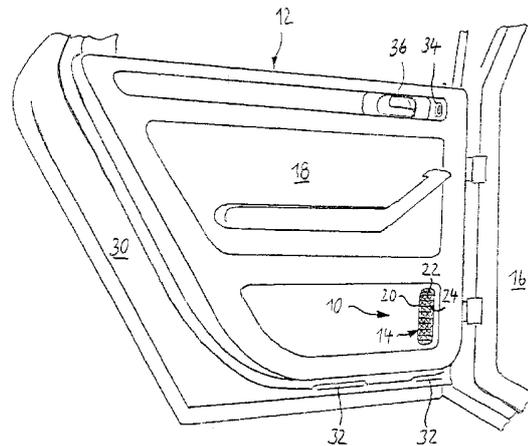
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Rothkopf & Theobald, 80331 München

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Webasto AG, 82131 Gauting, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Zusatzheizgerät für Personenfahrzeuge**

(57) Hauptanspruch: Zusatzheizung (10) für Personenfahrzeuge mit einem Heizkörper, der im Betrieb der Zusatzheizung (10) von Heizluft durchströmt wird, und mit mindestens einer Luftaustrittsöffnung (14) im Fußbereich (16) eines Fahrgastraumes, zu der die Heizluft geleitet wird, dadurch gekennzeichnet, dass der Heizkörper ein elektrisches PTC-Heizelement (22) ist, welches unmittelbar an der Luftaustrittsöffnung (14) im Fußbereich (16) angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zusatzheizung für Personenfahrzeuge mit einem Heizkörper, der im Betrieb der Zusatzheizung von Heizluft durchströmt wird, und mit mindestens einer Luftaustrittsöffnung im Fußbereich eines Fahrgastraumes, zu der die Heizluft geleitet wird. Ferner betrifft die Erfindung ein Personenfahrzeug mit einer derartigen Zusatzheizung.

[0002] Bei der Temperierung eines Fahrgastraumes bei einem Personenfahrzeug besteht sein langem das Problem, dass einerseits gezielt Temperaturunterschiede geschaffen und andererseits solche zu vermeiden sind. Beispielsweise soll im Fahrgastraum zwischen dem Kopf- und dem Fußbereich eine Temperaturdifferenz bestehen, welche den Fahrer einen klaren Kopf behalten lässt und ihm zugleich kalte Füße erspart. Bei mehreren Sitzreihen im Fahrzeug müssen andererseits auch die Sitze im Fond ausreichend mit Heizluft versorgt werden. Zwischen einer vorderen und einer hinteren Sitzreihe sollten innerhalb einer horizontalen Luftschicht also keine merklichen Temperaturunterschiede bestehen.

[0003] Aus der DE 36 38 243 A1 ist eine gattungsgemäße Zusatzheizung für Personenfahrzeuge bekannt, bei der eine Heizeinrichtung vorgesehen ist, um den Fond eines Fahrgastraumes zusätzlich zu beheizen und dabei auch Seitenscheiben beschlagfrei und eisfrei zu halten. Die Zusatzheizung ist mit einem Gebläse versehen, das Luft aus dem Fahrgastraum ansaugt und durch einen Heizkörper fördert. Der Heizkörper ist über ein Vorlauf- und ein Rücklaufrohr an den Kühlkreislauf eines Verbrennungsmotors angeschlossen. Bei modernen, verbrauchsoptimierten Verbrennungsmotoren reicht die über den Kühlkreislauf bereitgestellte Wärme nicht mehr aus, um genügend Heizluft für eine angemessene Temperierung eines Fahrgastraumes bereitzustellen.

[0004] Aus der DE 198 04 812 A1 ist eine Klimaanlage für ein Fahrzeug bekannt, bei der in einem Klimatisierungsgehäuse eines zentralen Lüftungs- und Heizungsaggregats zwei Luftkanäle angeordnet sind, von denen einer zu einem Kopfraum-Öffnungsbereich und der zweite zu einem Fußraum-Öffnungsbereich führt. Im Luftkanal zum Fußraum-Öffnungsbereich ist eine elektrische Hilfsheizeinrichtung angeordnet, mittels der eine Temperaturdifferenz zwischen der im Kopfraum-Öffnungsbereich und der im Fußraum-Öffnungsbereich ausgeblasenen Luft erreicht werden soll, ohne einen Kühlluft-Bypasskanal zu benötigen. Mit einer solchen Klimaanlage kann im wesentlichen nur für eine vordere Sitzreihe in einem Fahrgastraum die Klimatisierung verbessert werden. Für dahinter angeordnete Sitzreihen ergeben sich weiterhin die oben genannten Probleme.

[0005] Für Luftaustrittsöffnungen an Front- und Sei-

tenscheiben ist es aus der DE 42 13 510 C1 bekannt, ein Lüftungsgitter der Luftaustrittsöffnung selbst als PTC-Heizelement (Heizelement mit positivem Temperaturkoeffizienten) auszubilden. Es sind auch anders gestaltete elektrische Heizungen an Luftaustrittsöffnungen einer Heiz- und Lüftungsanlage in einem Personenfahrzeug bekannt. Beispielsweise beschreiben die JP 58-115 605 A2 und die JP 55-56 766 A2 je eine Luftaustrittsöffnung mit einem Luftkanal, an dem zusätzlich zu einem Lüftungsgitter mit Luftleitflächen ein elektrisches Heizelement vorgesehen ist. Diese Heizelemente sind dazu vorgesehen die Front- und Seitenscheiben beschlagfrei zu halten, solange der erst gestartete Verbrennungsmotor noch nicht genügend Wärme über seinen Kühlkreislauf bereitstellen und einen effektiven Heizbetrieb ermöglichen kann. Es handelt sich um Luftaustrittsöffnungen eines zentralen Lüftungs- und Heizungsaggregates, welches die eigentliche Temperierung des Fahrgastraumes übernimmt. Die beim Anblasen der Scheiben erforderliche Wärmeenergie ist verhältnismäßig gering und trägt zur Temperierung des Fahrgastraumes nicht wesentlich bei. Soweit durch das Anblasen der Scheiben Wärme zugeführt wird, geschieht dies im oberen Bereich des Fahrgastraumes. Der obere Bereich des Fahrgastraumes sollte aber, wie oben erläutert, gerade nicht beheizt werden.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zusatzheizung für Personenfahrzeuge zur Verfügung zu stellen, bei dem auf flexible Weise eine vertikale Temperaturschichtung im Fahrgastraum erzeugt werden kann, die insbesondere auch an Sitzen im Fond als angenehm empfunden wird.

[0007] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß mit einer eingangs genannten Zusatzheizung gelöst, bei der das elektrische Heizelement ein PTC-Heizelement ist, welches unmittelbar an der Luftaustrittsöffnung im Fußbereich angeordnet ist. Ferner ist die Aufgabe mit einem Personenfahrzeug gelöst, das mit einer derartigen Zusatzheizung ausgestattet ist.

[0008] Erfindungsgemäß ist unmittelbar an einer Luftaustrittsöffnung im Fußbereich an einem Sitz ein Heizelement angeordnet. Dies führt dazu, dass das einzelne Heizelement speziell auf seine Anordnung und seine Einbaulage abgestimmt und insbesondere hinsichtlich seiner Heizleistung ausgewählt werden kann. Es werden erfindungsgemäß nicht mehrere Luftaustrittsöffnungen von einem Heizelement bedient, sondern jeder Luftaustrittsöffnung wird ein eigenes Heizelement zugeordnet. Dies erfordert zwar einen höheren Verdrahtungsaufwand, schafft aber eine enorme Vielfalt und Flexibilität bei der Klimatisierung des Fußraumes.

[0009] Ferner wird erfindungsgemäß nicht irgendein elektrisches Heizelement verwendet, sondern es wird gezielt ein PTC-Heizelement eingesetzt. Ein sol-

ches Heizelement mit positivem Temperaturkoeffizient weist die Eigenschaft auf, dass es seine Heizleistung selbsttätig an die abgeführte Wärmemenge anpasst. Das PTC-Heizelement verbraucht stets soviel elektrische Energie, wie es als Wärmeleistung an die Heizluft abgibt. Ein PTC-Heizelement erfordert daher keine eigene Steuerung seiner Heizleistung. Erfindungsgemäß ist es vielmehr möglich die Heizleistung über die durch das PTC-Heizelement geförderte Heizluftmenge zu steuern. Bei der erfindungsgemäßen Zusatzheizung kann daher die Heizleistung an unterschiedlichen Luftaustrittsöffnungen durch entsprechende Luftmengenregelung gesteuert werden. Beispielsweise kann über eine Klappe die von einem Heizluftgebläse geförderte Luft auf zwei Luftaustrittsöffnungen aufgeteilt werden, wo sie dann in Abhängigkeit der Heizleistung des dort verbauten PTC-Heizelementes und der geförderten Luftmenge zu einer gewünschten Erwärmung des Fußraumes beiträgt.

[0010] Mit der erfindungsgemäßen Zusatzheizung kann grundsätzlich eine kurzfristige Aufheizung des Fahrgastraumes erzielt werden. Der eigentliche Sinn der Zusatzheizung liegt aber darin, dass sie während des gesamten Fahrbetriebes den Fahrgastraum beheizt und klimatisiert. Vor allem in diesem Punkt unterscheiden sich die erfindungsgemäßen PTC-Heizelemente von den in der DE 42 13 510 C1 beschriebenen Heizelementen. Die elektrische Energie für die PTC-Heizelemente wird erfindungsgemäß von einem Generator an dem Verbrennungsmotor des Personenfahrzeugs abgegriffen. Alternativ wäre eine Stromversorgung über ein Festnetz beispielsweise zum Vorwärmen des Fahrgastraumes denkbar, wenn die erfindungsgemäße Zusatzheizung als Standheizung modifiziert wird.

[0011] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung sind die Luftaustrittsöffnung sowie das PTC-Heizelement im unteren Abschnitt einer Türe des Personenfahrzeugs angeordnet. Eine solche Anordnung erlaubt es den Fahrgastraum von der Außenseite her zu erwärmen, eben an der Seite, an der auch Wärme durch die Fahrzeughaut abgeführt wird.

[0012] Einer solchen Luftaustrittsöffnung wird vorteilhaft Luft über ein Heizluftgebläse zugeführt, welches unabhängig von einem zentralen Lüftungs- oder Heizungsaggregat Heizluft zum Heizelement fördern kann. Das Beheizen über die außenseitige Zusatzheizung kann damit separat gesteuert werden. So kann beispielsweise das Heizluftgebläse beim Öffnen der Türe mit Hilfe eines Türkontaktes abgeschaltet werden, um den Energieverbrauch der Zusatzheizung zu verringern und unangenehmen Luftzug beim Einsteigen zu vermeiden.

[0013] Eine besonders platzsparende Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Zusatzheizung kann geschaffen werden, indem das Heizluftgebläse eben-

falls in der Türe des Personenfahrzeugs angeordnet ist.

[0014] Um auch Sitze im Fond vorteilhaft im Fußbereich zu beheizen, ist es sinnvoll die Luftaustrittsöffnung sowie das Heizelement an einer Mittelkonsole zwischen den beiden Sitzen anzuordnen. Passagiere im Fond können dann die Heizleistung der Zusatzheizung selbst steuern, indem sie einfach die Luftmenge bestimmen, die durch die Luftaustrittsöffnung austreten kann. Dies kann beispielsweise mit Hilfe von kippbaren Lamellen oder einem Drehverschluss an der Luftaustrittsöffnung geschehen.

[0015] Alternativ oder zusätzlich ist die erfindungsgemäße Luftaustrittsöffnung mit ihrem Heizelement vorteilhaft unter dem vorderen Sitz von zwei hintereinander angeordneten Sitzen untergebracht. Auch in diesem Bereich unter dem Sitz ist ausreichend Bauraum. Die Luftaustrittsöffnung führt insbesondere zu einer Erwärmung der Füße eines Fahrzeuginsassen im Fond. Zugleich kann die Luftaustrittsöffnung aber auch zum Erwärmen des vorderen Sitzes selbst angepasst sein.

[0016] Die Versorgung der letztgenannten Luftaustrittsöffnungen mit Heizluft kann vorteilhaft auch über einen Heizluftkanal geschehen, durch den von einem zentralen Lüftungs- oder Heizungsaggregat Heizluft zum Heizelement gefördert wird. Die Heizleistung an der Luftauslassöffnung kann dabei über eine Klappe gesteuert werden, mit der der Heizluftkanal je nach Bedarf geschlossen oder geöffnet wird. Bei herkömmlichen Heizungsaggregaten führt ein Schließen einer Klappe zu einem Hitzestau im Aggregat und erst nachfolgend zum Abregeln der Heizleistung an einem Wärmeübertrager im Aggregat. Erfindungsgemäß wird durch das Verschließen die Luftzufuhr zum PTC-Heizelement unmittelbar am Fußraum unterbunden. Damit wird dort keine Wärme mehr abgeführt, das PTC-Heizelement regelt automatisch und sofort ab.

[0017] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele von erfindungsgemäßen Zusatzheizungen anhand der beigefügten schematischen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

[0018] Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Türe eines Personenfahrzeugs mit einem ersten Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Zusatzheizung,

[0019] Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Innenseite einer Türverkleidung der Türe gemäß Fig. 1,

[0020] Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines Bodenabschnitts eines Personenfahrzeugs mit einem zweiten Ausführungsbeispiel einer erfindungs-

gemäßen Zusatzheizung, und

[0021] Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer Mittelkonsole eines Personenzfahrzeugs mit einem dritten Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Zusatzheizung.

[0022] Eine in den Fig. 1 und Fig. 2 dargestellte Zusatzheizung 10 ist in einer hinteren Türe 12 am Fahrgastraum eines weiter nicht veranschaulichten Personenzfahrzeugs in Gestalt eines PKW angeordnet.

[0023] Wesentliches Bauteil der Zusatzheizung 10 ist eine Luftaustrittsöffnung 14 im unteren Teil der Türe 12. Dieser Teil der Türe 12 befindet sich bei geschlossener Türe neben einem Fußbereich 16 an einem nicht dargestellten Sitz im Fond des Personenzfahrzeugs.

[0024] Die Luftaustrittsöffnung 14 ist in einer Türverkleidung 18 der Türe 12 als schlitzförmige Öffnung von etwa 5 cm mal 15 cm Größe ausgebildet. Die Öffnung ist mit einem Kunststoffrahmen 20 eingefasst, in dem ein in Fig. 1 durch Schraffur angedeutetes PTC-Heizelement 22 angeordnet ist. Vor dem PTC-Heizelement 22 befinden sich beweglich und insbesondere kippbar gelagerte Lamellen 24, mit denen ein Insasse auf dem Sitz die Luftaustrittsöffnung 14 im wesentlichen luftdicht verschließen kann.

[0025] An der Innenseite der Türverkleidung 18, die in Fig. 2 dargestellt ist, ist am Kunststoffrahmen 20 ein Heizluftkanal 26 angeordnet, der von einem Heizluftgebläse 28 mit Heizluft versorgt wird. Das Heizluftgebläse 28 saugt die Heizluft durch den Innenraum zwischen einer Türaußenhaut 30 und der Türverkleidung 18 insbesondere durch zwei Ansaugöffnungen 32 am unteren Rand der Türe 12 aus dem Fußbereich 16 am Sitz an. Bei einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Luft aus der Umgebung des Personenzfahrzeugs angesaugt.

[0026] Die Zusatzheizung 10 gemäß Fig. 1 und Fig. 2 bildet eine Heizung, die von einem zentralen Lüftungs- und Heizungsaggregat unabhängig ist, und mit der reaktionsschnell und auf besonders einfache Weise eine Temperaturschichtung im Fahrgastraum geschaffen werden kann. Während die Zusatzheizung 10 im Fußbereich 16 Warmluft zuführt, bleiben höher liegende Luftschichten kühl. Die Heizluft wird insbesondere unterhalb der Knie eines Insassen zugeführt, so dass mit der Zusatzheizung 10 nur der voluminmäßig kleine Raum um die Füße und Unterschenkel aufgeheizt werden muss.

[0027] Um die Zusatzheizung 10 steuern zu können, ist lediglich ein Schalter 34 für das Heizluftgebläse 28 erforderlich. Dieser ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel neben einem Türöffner 36 der Türe 12 angeordnet. Im Bedienbereich des Fahrers des

Personenzfahrzeugs ist ein weiterer, nicht dargestellter Schalter angeordnet, so dass auch der Fahrer die Zusatzheizung 10 betätigen kann.

[0028] In Fig. 3 ist ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Zusatzheizung 10 veranschaulicht, bei der eine Luftaustrittsöffnung 14 unter einem Fahrersitz 38 eines Personenzfahrzeugs angeordnet und zum Fußbereich 16 eines sich dahinter befindenden, nicht dargestellten Beifahrersitzes gerichtet ist. Die Luftaustrittsöffnung 14 ist ebenfalls mit einem Kunststoffrahmen 20 eingefasst, in dem ein PTC-Heizelement 22 in Gestalt mehrerer Heizwaben eingesetzt ist.

[0029] Die Luftaustrittsöffnung 14 befindet sich in Längsrichtung des Personenzfahrzeugs etwa in der Mitte einer Sitzverstellungsschiene 40 des Fahrersitzes 38. In Querrichtung zum Personenzfahrzeug ist die Luftaustrittsöffnung 14 in der Mitte des Fahrersitzes 38 angeordnet. Die Luftaustrittsöffnung 14 bildet den Endbereich eines Heizluftkanals 42, der von einem nicht dargestellten zentralen Lüftungs- und Heizungsaggregat bis unter den Fahrersitz 38 führt.

[0030] Die Zusatzheizung 10 gemäß Fig. 3 heizt die vom Lüftungs- und Heizungsaggregat zugeführte Luft zusätzlich auf und ermöglicht selbst eine Beheizung des Fond, während der Bereich um den Fahrer gekühlt wird. So kann zum Beispiel ein schlafender Beifahrer ausreichend mit Warmluft versorgt werden, während dem Fahrer, dessen Einschlafen auf jeden Fall verhindert werden soll, kühle Luft zugeführt wird.

[0031] In Fig. 4 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem im Fußbereich 16 eines Fahrgastraumes eine herkömmliche Mittelkonsole 44 vorgesehen und mit einem PTC-Heizelement 22 an einer Luftaustrittsöffnung 14 versehen ist.

[0032] Die Luftaustrittsöffnung 14 ist mit einem Kunststoffrahmen 20 eingefasst, in dem ferner PTC-Heizelemente 22 gehalten sind. Vor den PTC-Heizelementen 22 sind Lamellen 24 beweglich angeordnet, die mit Hilfe eines Griffes 46 gekippt und geschwenkt werden können. An der Luftaustrittsöffnung 14 ist ferner ein Stellrad 48 angeordnet, mit dem die Luftzuführung zur Luftaustrittsöffnung 14 insgesamt im wesentlichen luftdicht verschlossen werden kann.

[0033] Um die Zusatzheizung gemäß Fig. 4 herunterzulegen, muss ein Insasse des Personenzfahrzeugs lediglich über das Stellrad 48 die Luftzuführung unterbinden. Das PTC-Heizelement, an dem dann keine Wärme mehr abgeführt wird, regelt seine Leistungsaufnahme in einem solchen Fall selbsttätig ab.

[0034] Die Luftzuführung selbst erfolgt auch bei der Luftaustrittsöffnung 14 gemäß Fig. 4 von einem zen-

tralen Lüftungs- und Heizungsaggregat. Alternativ kann bei den Zusatzheizungen **10** gemäß **Fig. 3** oder **Fig. 4** eine separate Luftzuführung vorgesehen sein, wie sie mit dem Heizluftgebläse **28** geschaffen ist.

Bezugszeichenliste

10	Zusatzheizung
12	Türe
14	Luftaustrittsöffnung
16	Fußbereich
18	Türverkleidung
20	Kunststoffrahmen
22	PTC-Heizelement
24	Lamellen
26	Heizluftkanal
28	Heizluftgebläse
30	Türaußenhaut
32	Ansaugöffnung
34	Schalter
36	Türöffner
38	Fahrersitz
40	Sitzverstellchiene
42	Heizluftkanal
44	Mittelkonsole
46	Griff
48	Stellrad

Schutzansprüche

1. Zusatzheizung (**10**) für Personenfahrzeuge mit einem Heizkörper, der im Betrieb der Zusatzheizung (**10**) von Heizluft durchströmt wird, und mit mindestens einer Luftaustrittsöffnung (**14**) im Fußbereich (**16**) eines Fahrgastraumes, zu der die Heizluft geleitet wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Heizkörper ein elektrisches PTC-Heizelement (**22**) ist, welches unmittelbar an der Luftaustrittsöffnung (**14**) im Fußbereich (**16**) angeordnet ist.

2. Zusatzheizung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Luftaustrittsöffnung (**14**) sowie das PTC-Heizelement (**22**) im unteren Abschnitt einer Türe (**12**) des Personenfahrzeugs angeordnet sind.

3. Zusatzheizung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Heizluftgebläse (**28**) vorgesehen ist, welches unabhängig von einem zentralen Lüftungs- oder Heizungsaggregat Heizluft zum PTC-Heizelement (**22**) fördern kann.

4. Zusatzheizung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Heizluftgebläse (**28**) ebenfalls in der Türe (**12**) des Personenfahrzeugs angeordnet ist.

5. Zusatzheizung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass sie für ein Personenfahrzeug mit mindestens zwei nebeneinander

angeordneten Sitzen vorgesehen ist und die Luftaustrittsöffnung (**14**) sowie das PTC-Heizelement (**22**) an einer Mittelkonsole (**44**) zwischen den beiden Sitzen angeordnet sind.

6. Zusatzheizung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass sie für ein Personenfahrzeug mit mindestens zwei hintereinander angeordneten Sitzen vorgesehen ist und die Luftaustrittsöffnung (**14**) sowie das PTC-Heizelement (**22**) unter dem vorderen Sitz (**38**) angeordnet sind.

7. Zusatzheizung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass ein Heizluftkanal (**40**) vorgesehen ist, durch den von einem zentralen Lüftungs- oder Heizungsaggregat Heizluft zum PTC-Heizelement (**22**) gefördert werden kann.

8. Zusatzheizung nach einem der Ansprüche 1 – 7, dadurch gekennzeichnet, dass in der Luftzuführung zu der Luftaustrittsöffnung (**14**) eine Schließeinrichtung, insbesondere eine Klappe, angeordnet ist, wobei bei geschlossener Schließeinrichtung bzw. Klappe und unterbrochener Luftzufuhr das PTC-Heizelement abregelt.

9. Personenfahrzeug mit einer Zusatzheizung nach einem der Ansprüche 1 bis 8.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Fig.1

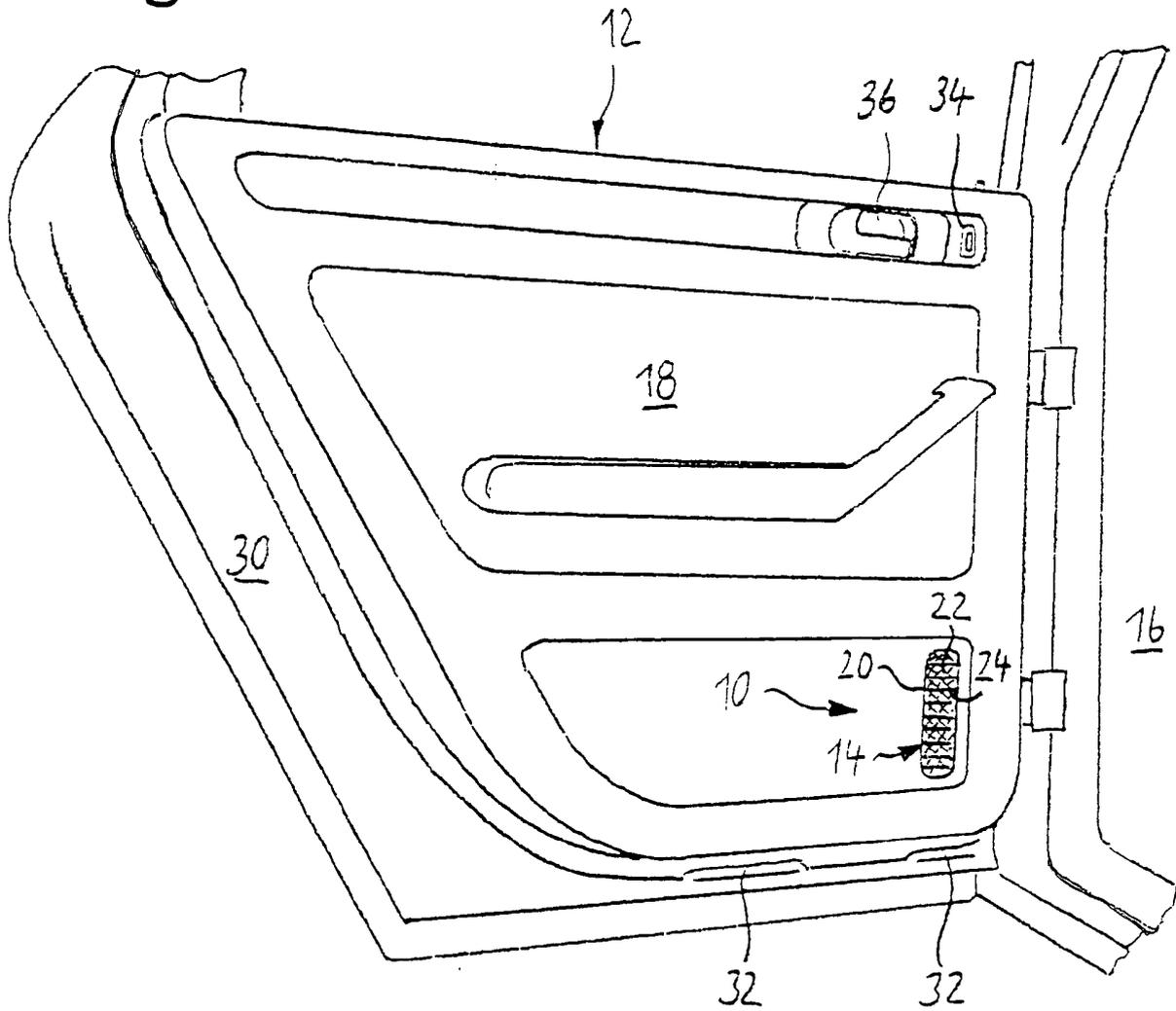


Fig.2

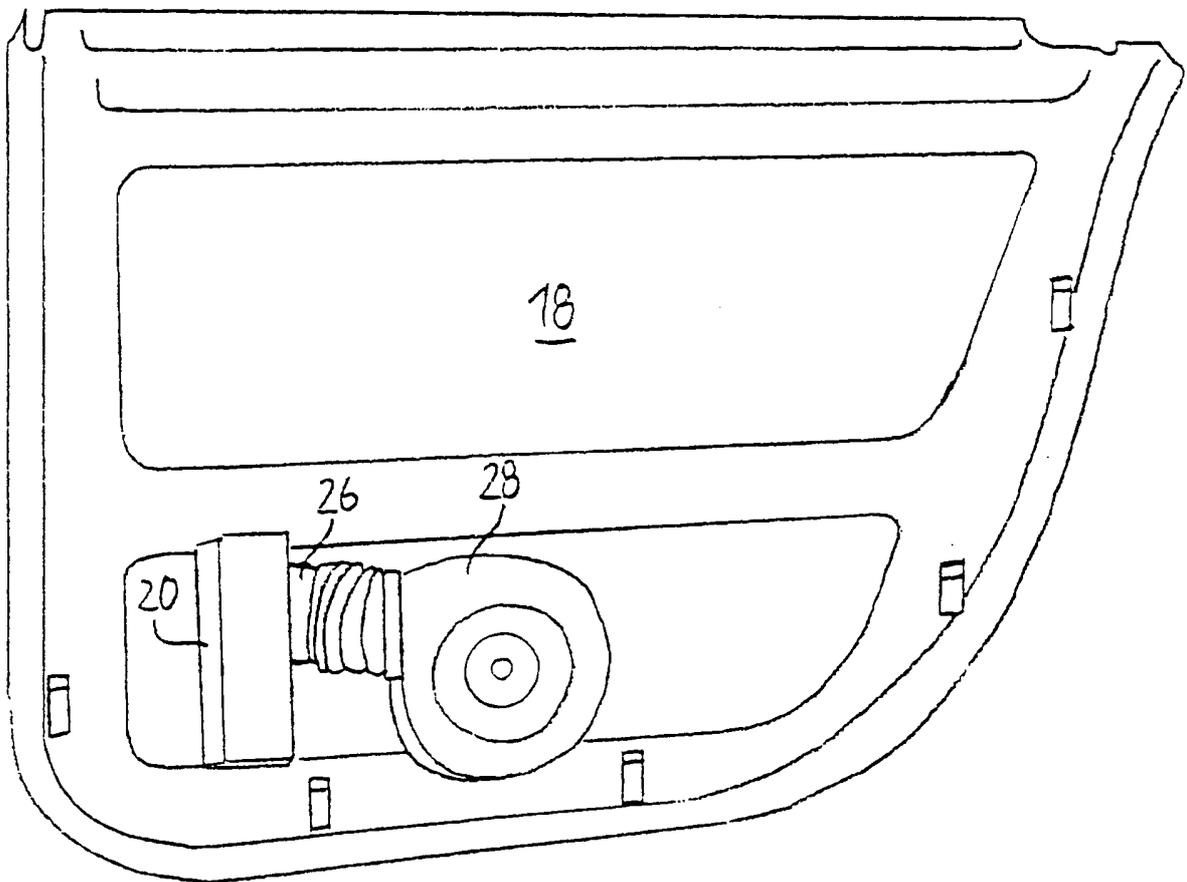


Fig.3

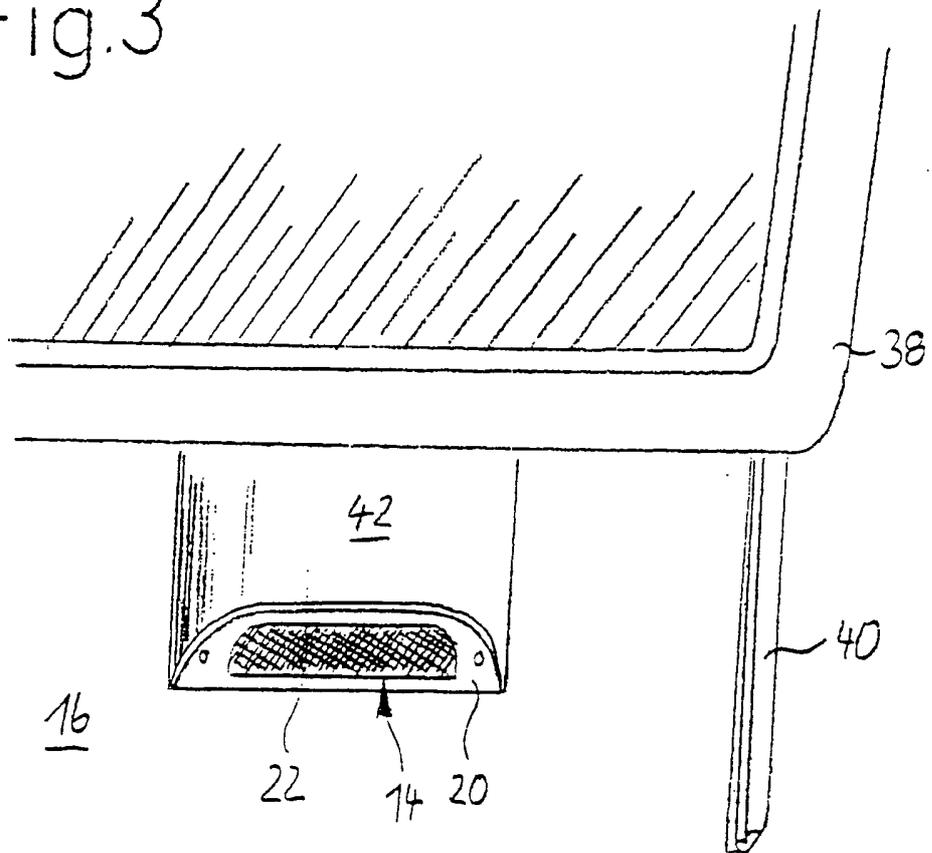


Fig.4

